

Begründungen gegen die Abschaffung der Schlussprüfung ABU (Zusammenstellung aller Antworten)

- Vor der Schlussprüfung repetiert ein grosser Teil der Lernenden intensiv und nimmt so mehr für die Zukunft mit. 2. Die Vergleichbarkeit der VA-Bewertung ist mit Sicherheit geringer als die der VA. Ist die VA einer von drei Qualifikationsbereichen erscheint das weniger als Problem. 3. Ist ABU das einzige Unterrichtsfach, das nicht geprüft wird, wird das Fach aus der lern-ökonomischen Perspektive das Lernen fast bis ganz irrelevant. Der Zeitpunkt dafür, die VA hervorzuheben, ist überdies denkbar ungünstig: Genau in dem Moment, in dem Chat-GPT und andere KI-Formate populär werden und der Umgang damit - auch für die prüfenden Lehrpersonen, eine grosse Herausforderung darstellt.
- Es ist ein dritter Referenzwert, der testet, was von den 3-4 Lehrjahren hängen geblieben ist. Die Lernenden müssen nochmals alle Themen repetieren und so bleibt das eine oder andere noch hängen.
- Die Lernbereitschaft der Lernenden sinkt, der Stellenwert des ABU-Unterrichts gegenüber der Berufskunde verringert sich weiter.
- Was motiviert die Lernenden dann noch zum Lernen?
- Minderung des Stellenwertes
- Die Schlussprüfung ist auch in den anderen Fachschaften ein Bestandteil des QV's, an dem die Lernenden Ihre Kompetenzen abschliessend zeigen können. Sei dies Grundwissen in konkreten Situationen und Handlungskompetenzen anzuwenden.
- Anwendung des "ganzen" Gelernten in 3/4 Jahren, ABU wird abgewertet ohne Prüfung, viele Lernende nehmen ABU sowieso nicht ernst
- Die LL gehen 3 oder 4 Jahre in die Lehre. Sie arbeiten auf ein Ziel hin: Bestehen der Lehrabschlussprüfung und eidg. Fähigkeitszeugnis hin. Da darf es ruhig auch eine Herausforderung geben, obwohl dabei schon auf "Einschränkungen / _Besonderheiten" der LL Rücksicht genommen wird.
- Ich bin der Meinung, dass es noch einen guten Abschluss braucht.
- Als Teil eines Qualifikationsverfahrens macht eine Schlussprüfung aus folgenden Gesichtspunkten einen Sinn: Erlerntes Wissen wird nochmals gefestigt, das Langzeitverständnis wird gemessen, Es ist ein Anreiz zu kontinuierlicher Lernaktivität, Transparenz und Vergleichbarkeit, Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen und viele weitere!!
- Eine Abschaffung der Schlussprüfung bedeutet, dass kein Leistungsabschluss mehr verlangt wird. Der bereits tief gewertete Einfluss der SEP würde komplett wegfallen, was das Fach ABU noch weiter schwächt. Im Gegensatz zu allen anderen, gewerteten und benoteten Abschlüssen und Arbeiten im Fachbereich, steht das Fach ABU ohne Note da - ist also wertlos! Ich befürworte ein gezieltes Lernen auf einen Abschluss hin. Dass die Noten sich von den Semesterzeugnisnoten nicht relevant unterscheiden, gilt auch für die benoteten praktischen Bereiche, respektive die fachliche Schlussprüfung. Aber auch hier gilt es, die Abschlussprüfungen zu absolvieren! Sie sollen eine Herausforderung am Ende der Lehrzeit stellen. Gelten lediglich die Erfahrungsnoten aus den Semestern ist der Einfluss der ABU-Lehrperson zu gross und es fehlt an jeglicher Objektivität. Auch wenn eine Rahmenlehrplangrundlage vorhanden ist, unterliegt deren Umsetzung bezüglich der geforderten Inhalte einer grossen Streuung! Die Abschlussprüfungen sind die Finalturniere

und Wettkämpfe, welche wir in jeder Sportart kennen. Bei einer Abschaffung würde wohl manchem Athleten die Motivation fehlen!

- "Motivation" aufrecht erhalten ist schwierig
- Gleiche Ausgangslage für alle Lernende; bis zum Schluss höchste Konzentration gewährleistet; stellt sicher, dass alle Lernenden den gleichen Stoffstoff behandelt haben;
- Die Schlussprüfung ABU soll nur abgeschafft werden, wenn gleichzeitig auch die QV-Prüfung im Fachbereich gestrichen wird.
- Meiner Meinung nach vertiefen die Lernenden in der Abschlussprüfung ihr Wissen und wiederholen nochmals alle Themen. Fällt die Schlussprüfung weg, verliert das Fach ABU an Wertung. Das Fach ABU verliert dann an Glaubwürdigkeit und Wertung. Es ist gut für die Lernenden auch eine Schlussprüfung zu üben und zu lernen mit Lampenfieber umzugehen.
- ABU verliert dadurch noch stärker an Bedeutung und Gewicht
- Junge Menschen möchten gerne zeigen, was sie können und was sie gelernt haben. Am QV ABU ist eine Gelegenheit dazu. Es wird auf einen Meilenstein im beruflichen Leben hingearbeitet und eine Hürde muss gemeistert werden. - Einmal mehr entwertet man die Berufsbildung im Vergleich mit einer Maturität. Motto: Allgemeinbildung ist für Berufslernende nicht so wichtig, also schaffen wir einen Teil ab. Das finde ich falsch.
- Diese Note fehlt aus verschiedenen Gründen sehr! Mehr Gewicht auf der VA-Note ist im KI-Zeitalter völlig deplatziert. Ohne Schlussprüfung sind Vergleiche der Lernenden nicht mehr objektiv möglich. Eine Schweizer Berufslehre geniesst auch im Ausland hohe Anerkennung. Das würde auch wegfallen. Und eine BM-Aufnahme? Solche weltfremden Ideen können nur "typische" Akademiker entwickeln. Schade, was dieser Schwachsinn wohl gekostet hat...
- Eine Repetition der Themen zum Schluss der Lehrzeit finde ich sinnvoll.
- Die Schlussprüfung ist eine Wertschätzung zum Abschluss des ABU's. Auch können wir die LL noch leichter motivieren in den letzten Schultagen.
- Ich finde es wichtig, dass das Fach Allgemeinbildung in der Berufslehre weiterhin einen bedeutsamen Stellenwert hat. Eine Abschaffung der Schlussprüfung würde bedeuten, dass die Lehrperson den Unterrichtsstoff willkürlicher behandeln könnte, womit die Gefahr besteht würde, dass die verbindlichen Ziele weniger berücksichtigt werden. Eine Schlussprüfung bietet den Lernenden die Möglichkeit, das Gelernte in einem fokussierten Zustand unter Beweis zu stellen.
- Gewichtung der Erfahrungsnote (Abhängig von Lehrperson) zu hoch
- Die Gewichtung der VA ist dann zu hoch.
- In der Schlussprüfung wird Basis- und erweitertes Wissen über die 8 Aspekte der Allgemeinbildung abgefragt. Erst die Verinnerlichung dieses Wissen ermöglicht weiterführendes, vernetztes Denken, welches an der Schlussprüfung im ABU ebenfalls verlangt wird. Diese Begründung entspricht meiner Erfahrung von vielen Abschlussprüfungen in verschiedenen Bereichen, welche ich absolviert habe. Nur die intensive Auseinandersetzung mit Lerninhalten hat mich weitergebracht, bzw. vernetztes Denken ermöglicht, welches im Berufsleben noch immer sehr gefragt ist.
- Es sollte vor allem keine Langen Abschlussarbeiten mehr gehen wegen KI.
- Es ist sinnvoll, einen Abschluss zu erreichen und nicht einfach in das Lehrende zu schlittern. Was in den ersten Jahren gelernt wurde, soll repetiert und wiedergegeben werden. Den einzigen Grund, die Schlussprüfung abzusagen, sähe ich darin, die Lehre wie an der Uni mit Credits zu gestalten: Individuell werden Prüfungen geschrieben und Themen abgeschlossen (in unterschiedlichem Tempo), dann wäre eine Schlussprüfung nicht mehr erforderlich.

- Zum einen ist wissenschaftlich belegt, dass auf eine Prüfung der Lernzuwachs exponentiell und nicht linear ist. D.h. fällt die Prüfung weg, müssen sich die Lernenden nicht vorbereiten und der Lernzuwachs ist demnach geringer. Zum anderen sollte heute sowohl der Unterricht wie auch die Prüfungen kompetenzenorientiert sein. Wie kann eine mündliche Befragung kompetenzenorientiert sein? Unsere Schlussprüfung am BZT ist Open book und kompetenzenorientiert. Daher bin ich der Meinung: Prüfung anpassen anstatt abschaffen! Aus meiner Sicht ist es falsch, die Schlussarbeit stärker zu gewichten, zumal mit den KI-Möglichkeiten eine Arbeit heute sehr schwierig zu bewerten ist.
- Stellenwert vom ABU sinkt. Objektive Bewertung der Abschlussnote nimmt ab, da Zeugnisnoten und Note Schlussarbeit von 1-2 Lehrpersonen beurteilt werden.
- Stellenwert bzw. Gewichtung des Fachs ABU nimmt noch mehr ab (keine Fallnote). Allgemeinbildung ist wichtig im Leben nicht nur im Beruf. Eine handlungsorientierte Schlussprüfung zeigt dies nochmals auf. Trotz all den pädagogischen Versuchen die Noten abzuschaffen, zeigt die Realität, dass Lernende Noten nicht abschaffen würden und dies als extrinsische Motivation sogar schätzen. Intrinsische Motivation ist eher selten vorhanden bei sich entwickelnden jungen Erwachsenen, bei denen nicht unbedingt Bildung im Vordergrund steht.

Begründungen für die Abschaffung der Schlussprüfung ABU (Zusammenstellung aller Antworten)

- Ich bin mir nicht sicher, ob im digitalen Zeitalter eine Wissensüberprüfung mit einer Schlussprüfung noch zeitgemäss ist.
- Unnötig, zuviel Aufwand für die ABU-Lehrpersonen, reine Standortbestimmung! Alles kann auch im Klassenrahmen geprüft werden.
- Die Abschaffung der Schlussprüfung folgt einem generellen Trend/den generellen Forderungen seitens prominenter Personen in ranghohen Schulpositionen, in den Schulen anstelle einer Notenvergabe den Lernprozess während den Schuljahren stärker zu gewichten. Und diesen Trend unterstütze ich. Eine SP am Schluss der Lehrzeit, bei der die Lernenden nochmals "beweisen" müssen, was sie alles (auswendig)gelernt haben, erachte ich als nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist das Resultat der Schlussprüfung in den allermeisten Fällen für die Lernenden nur eine Bestätigung/ein Abbild der bisherigen Leistungen im Zeugnis. Auch die Gesamtkosten für eine Erstellung der SP sind sehr hoch, und jede Schule (zumindest im Kanton TG) bastelt ihr eigenes Ding zusammen, was einer grossen Ressourcenverschwendung gleichkommt. Dieses Geld könnte verschoben werden, in Richtung gerechter Entschädigung der Lehrpersonen und Experten, für eine längere, mündliche Prüfung über die Schlussarbeit.
- Zeit für Prüfungsvorbereitung fällt weg = kann für das Vertiefen von ABU-Unterrichtsinhalten eingesetzt werden
- Ist durch Erfahrungsnote ausreichend abgedeckt.
- Ich denke, die Abschlussprüfung zeigt einen Durchschnitt der Noten über die Lehrzeit ab. Deshalb finde ich es gut, wenn die Schlussprüfung wegfällt.
- Die Semesternoten werden so aufgewertet, die SP gibt keine neuen Erkenntnisse
- Die Schlussarbeit bietet ausreichend Möglichkeit den Lernstand (Reflexion, Umsetzung von Lerninhalten, zusammenführen unterschiedlicher Informationen, etc.) abzubilden. ABU-Lerninhalte sind umfangreich und für das tägliche Leben relevant. Lernende auf eine zusätzliche Schlussprüfung vorzubereiten würde wertvolle Zeit für die Auseinandersetzung mit den Inhalten wegnehmen.

www.tbk-tg.ch

- Ich finde es zeitgemässer, den Lernfortschritt während der Lehre zu bewerten als den Fokus auf einen Tag am QV zu setzen.
- Semesterprüfungen und selbständige Erarbeitung der VA sagen mehr aus als eine Prüfung über alle Themen an einem Tag.
- Allg. Tendenz / BK-Prüfungen werden zunehmend ersetzt
- Die Erfahrungsnoten sind aufschlussreich, wie erfolgreich die Lernziele der einzelnen Themen erreicht wurden. Für die Schlussprüfung prüft bereits mit Bewertungsanlässen abgeschlossene Inhalte ein zweites Mal. Repetition schadet nie, aber das muss nicht zwingend sein.
- Mit einer Abschlussarbeit können Kompetenzen besser überprüft werden und die Erfahrungsnote bildet die Leistung über einen langen Zeitraum ab, während die Schlussprüfung eine Momentaufnahme darstellt.
- Vereinheitlichung mit BK-Abschlussverfahren, nicht mehr zeitgemäss, auch auf anderen Stufen (weiterführende Schulen) finden keine klassischen schriftlichen Abschlussprüfungen mehr statt.
- Eine Abschlussprüfung am Ende einer drei- bzw. vierjährigen Ausbildung mit dem Fokus auf den gesamten Ausbildungsinhalt ist für mich nicht zielführend. Die Gewichtung wird meines Erachtens zu sehr auf diese Schlussprüfung als auf die einzelnen, kleinmaschigeren Lernzielkontrollen gelegt.
- Viele Lernende erarbeiten sich jetzt schon so gute Vornoten, dass die Prüfung m.E. fast schon eine Farce ist ohne Fallnotencharakter
- Weil die Schlussprüfung sowieso "nur" die Note aus den Erfahrungsnoten bestätigt. Sprich, wenn eine Lernende die Erfahrungsnote 5 mitbringt, wird sie mit grösster Wahrscheinlichkeit auch an der Schlussprüfung eine 5 erreichen.
-

Begründungen für die 15-minütige Prüfung:

- Zum einen sind die Lernenden mit einem 15-minütigen Gespräch mit ihren Nerven schon ziemlich am Anschlag und je nach dem, wie das Endprodukt aussieht, ist es auch schwierig überhaupt ein 30-minütiges Gespräch zu führen. Für schwache Lernende würde dies eine Tortur werden.
- Für eine Lehrperson mit mehreren Abschlussklassen ist dies organisatorisch und zeitlich viel schwieriger umzusetzen.
- 30 Minuten sind zu lang. In 15 Minuten kann schon viel abgefragt werden und es ist dann schon klar, wie gut ein LL in seiner Materie ist.
- Wir würden gerne 30 Minuten machen, doch ist die Betreuung der Klasse über solch grosse Zeitfenster bis jetzt nicht gelöst. Die Lernenden sollten während dieser Zeit im betreuten Unterricht sein. (24 Lernende mal 30 Min = 12 Stunden = 16 Lektionen... / Bei uns finden diese Gespräche am Unterrichtstag statt und es ist kein anderer Tag erwünscht. Die Betriebe wollen nicht einen weiteren Tag "opfern", es gibt mehrere weitere Termine, wo die Lernenden im Betrieb fehlen.
- Ich denke 15 Minuten sind genug.
- Alles andere ist bei mehr als einer Abschlussklasse (gut und gerne 30-50 Lernende) gar nicht seriös praktikierbar. Und sonst müsste es in ein grösseres Ganzes eingebettet werden: klassische Präsentation einbinden, etc. oder wenn länger als 15 Minuten, dann müssten die Gespräche anders organisiert werden und nicht wie jetzt, irgendwo mitten im Unterrichtsalltag.

- Es geht in erster Linie wohl kaum um die Diskussion, ob die Prüfung 15 oder 30 Minuten beansprucht. Es geht darum, ein neues Format an Prüfung zu generieren, welches die vielen neuen Elemente der KI und der digitalen Welt im Allgemeinen einbindet oder verunmöglicht. Die Diskussion um Plagiate und die Wertung einer Vertiefungsarbeit kann nicht mehr im selben Rahmen verlaufen. Es ist nicht weitsichtig, einmal einen Versuch zu starten....
- 30 ist definitiv zu lange...
- 30 Minuten würden einen sehr hohen zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen bedeuten. 15 Minuten reichen aus, um festzustellen, inwiefern der Lernende die Arbeit selbst verfasst hat.
- 15 Minuten reichen vollkommen aus, um eine Bewertung abzugeben.
- Da bin ich mir unsicher, aber ich denke 30 Minuten sind zu lang.
- Das bisherige System hat sich sehr bewährt. Ein Motor der gut läuft, sollte man laufen lassen. Darum bin ich dafür, dass alles so bleibt wie bisher. Das hat sich bewährt.
- Durch gezielte Fragen erhält man auch in 15 min ein Bild über die Leistung. Bei 30 Minuten nehmen die Präsentationen einen zu grossen Teil des Unterrichts ein.
- Wer grosse Klassen befragen muss, muss die Zeit bündeln. 15 Minuten sollen demnach ausreichen, um eine gerechte Bewertung vorzunehmen.
Ein 30-minütiges Gespräch bedarf einer längeren Vorbereitungszeit. Auch hier würde ein beträchtlicher Zeitaufwand für jeden Prüfling entstehen.
Die Stresssituation eines Prüfungsgesprächs bleibt für einen Lernenden in einem angemessenen Rahmen.
- 15min reichen aus
30min organisatorisch schwierig
- Das ist genügend lang
- 15 Min. sind ausreichend, um Einblick in das Wissen zu geben.
Zusätzliche Zeit bietet keinen Mehrwert.
Organisatorisch sind 30 Min. schwieriger umzusetzen.
- 30' sprengt den organisatorischen Aufwand ohne wirklich bessere Aussagekraft.
- 15min stehen in einem guten Verhältnis zum Umfang der Schlussarbeit, ist ausreichend, um mit den Lernenden in ein vertieftes Gespräch bezüglich Ihrer Arbeit zu kommen und eine Wertung zu machen
- 15 Minuten reichen zeitlich und sind auch organisatorisch einfacher umsetzbar.
- Ist diese Zeitangabe für das Gespräch alleine gedacht oder inklusive Präsentation?
- Nach 15 Minuten kann die Lehrperson abschätzen, wie kompetent ein Lernender ist. Mit 15 Minuten hält sich auch der Aufwand in einem vernünftigen Mass und der Lernende wurde während einer angemessenen Zeit beurteilt.
- Ich weiss schon nach 10', welche Note ein Lernender hat. 15' bieten genügend Zeit, um 5' präsentieren zu lassen und 7 - 10 Fragen zu stellen. Bei schlechten Arbeiten von schwachen Lernenden ist es manchmal schon schwierig, 7 Fragen zu finden zur knappen Arbeit. V.a. aber ist es meiner Meinung nach unsinnig, so viel Zeit im Unterricht abwesend zu sein für Prüfungen. Mit 18-er-Klassen bringe ich nicht alle in einen Morgen/Nachmittag rein. An zwei Morgen/Nachmittagen (die ich nicht mit ABU-Unterricht beginne und die Lernenden beschäftigen muss) schaffe ich es. Mit der doppelten Zeit wären wir einen ganzen Monat lang mit VAs beschäftigt in einer Zeit (3. Lehrjahr gegen Ende der Lehre), in der die Zeit eh knapp ist, alle Themen durchzubringen. Fazit: Es ist unnötig, so viel Zeit (und Ressourcen und Geld!) auszugeben.
- Dreissig Minuten scheint mir doch etwas zu lange. Meines Erachtens / aus meiner Überschaubaren Erfahrung sollte innert 15min auf die verschiedenen Erkenntnisse, Zielüberprüfung sowie Fragestellungen eingegangen werden können.

Begründungen für die 30-minütige Prüfung:

- Sollte die Schlussprüfung fallen und gemäss Vorgaben übermässige Gebrauch von Chat-GPT und Co. nicht nachweisbar sein, wird das Prüfungsgespräch für die Authentizitätsbeurteilung (wer hats geschrieben?) Benchmark. Unter der Voraussetzung, dass die VA auch von mehr als einer lernenden Person erstellt werden kann, reichen 15 Minuten nicht aus.
- Es kann tiefer in die Materie eingehen.
- Aufgrund zahlreicher KI-Systeme ist es sehr einfach geworden, sich ganze Texte und Arbeiten schreiben zu lassen. Zudem fehlen die gesetzlichen Grundlagen, dass dies für die Lernenden nicht erlaubt ist. Eine höhere Gewichtung und mehr Zeit für die mündliche Präsentation und Befragung über den Inhalt und die Zusammenhänge der Arbeit erachte ich daher als sehr sinnvoll. Denn nur dann kann erkannt und beurteilt werden, ob der Inhalt auch wirklich verstanden wurde.
- Aufwertung des Fachs, differenziertere Betrachtung möglich
- Genügend Zeit für das Prüfungsgespräch, 15min ist eher knapp
- Eigentlich sieht der Examinator / die Examinatorin schon in 15 Min., ob die LL das Thema selber erarbeitet haben oder nicht. es wäre aber wertschätzend, wenn die Präsentation und das vertiefende Gespräch 30 min dauern würde. Denn sehr viele (auch freiwillige) Arbeitsstunden stecken in der VA.
- Mehr Zeit = qualitativ bessere und angenehmere Befragung möglich
- Endlich genug Zeit!
- Wenn die schriftliche Einzelprüfung abgeschafft wird, dann ein 30-minütiges vertiefendes Gespräch. Es können verschiedene Kompetenzen überprüft werden, vielleicht zwei verschiedene Präsentationsarten. Es könnte zusätzlich ein Plakat oder die Präsentation einer Grafik eingebaut werden. Präsentationen werden immer wichtiger im beruflichen Alltag. 15 Minuten sind zu kurz.
- Ich finde 15 Minuten Gespräch sehr wenig, man kann nicht so gut erfahren, ob die Lernenden das Thema wirklich verstanden haben. In 30 Minuten könnte man detaillierter auf die Inhalte eingehen.
- Die Zeit ist meistens knapp bemessen, darum sollte man die Befragung auf 30' ausdehnen aber unter Beibehaltung der Schlussprüfung.
- 15 Minuten waren bisher eher knapp. Zudem würde dies ein wirklich vertieftes Gespräch und nicht nur Prüfungsfragen zulassen. Ausserdem kann man dieser Schlussarbeit mehr Gewicht geben, wenn die Schlussprüfung wegfallen sollte.
- Hier kann das Wissen ohne künstliche Intelligenz bestens überprüft und sichergestellt werden.
- In der heutigen Zeit mit KI verliert die schriftliche VA massiv an Bedeutung. Nur im Fachgespräch kann festgestellt werden, ob Lernende den Inhalt ihrer Arbeit verstehen und erklären können.
- Man könnte genauer eruieren, wie tief der Lernende mit der Materie vertraut ist. Im Zeitalter von KI ist eine VA zu schreiben kein Problem mehr.
- dann kann man wirklich die Sache ergründen und wenn die Arbeitsstunden geleitet wurden, ist das kein Problem für die Lernenden, die 30 Minuten hinzubekommen.
- Für Fragen und Gespräch braucht es mehr Zeit, um auch eine gewisse Tiefe zu erreichen.

www.tbk-tg.ch

- Die Prüfung soll 30-Minuten dauern, weil man so vertiefter auf die Arbeit eingeben. Bei 15 Min ist heute oftmals zu wenig Zeit. Ich bin NICHT der Meinung, dass die 30 Minuten dazu da sein sollen (wie in der nVMAB vorgesehen), gewisse ABU Themen mündliche zu prüfen. Das Gespräch soll weiterhin die Arbeit zum Thema haben...
- Weil die Arbeit an sich mit künstlicher Intelligenz geschrieben werden kann, sollte das Gespräch 30 Min. dauern und höher gewichtet werden. So sehen wir, ob die Lernenden sich wirklich mit dem Thema auseinandergesetzt haben.
- Präsentation und Gespräch von total 30 Minuten ist ideal. 15 Minuten für beides ist klar zu kurz, weil sich gewisse L dann über die Zeit mogeln können ohne wirklich in die Tiefe gehen zu müssen.
- Ohne Schlussprüfung definitiv. Nur sehe ich da die Schwierigkeit, wie man das 30 min. Gespräch fair, mit nachvollziehbaren Kriterien und für alle Lernende gleich bewerten will. Dies ist wohl die falsche Herangehensweise einfach die Schlussprüfung zu streichen und dafür in diesem vertiefenden Gespräch Themen des ABU-Unterrichts zu prüfen. Tönt für mich als schlechte Kompensation von Personen, die nicht viel Ahnung von realem Unterricht bzw. vom pädagogischen Alltag haben.

Was mir sonst noch wichtig ist:

- Danke für Eure Arbeit.
- Zwei Lehrpersonen, die eine Abschlussarbeit bewerten müssen, ist übertrieben. So kann es vorkommen, dass in einem kleinen ABU-Team 50 und mehr Arbeiten zu betreuen/korrigieren sind. Herzlichen Dank für die Mehrarbeit!
- **Eine kantonal interne Zusammenarbeit im Bereich ABU ist meiner Meinung nach anzustreben.** Diese Chance ist nun gegeben, da wir alle vor der Überarbeitung unserer Schullehrpläne stehen, was sehr viel Arbeit, Geld und Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Anforderungen an Lehrpersonen, welche ABU unterrichten dürfen, muss erhöht werden! Es kann momentan gefühlt jeder diese Ausbildung absolvieren... Markt auf Sek 2 Stufe wird geschwemmt. Primarlehrer ziehen von ihrer Stufe ab... Fachkräftemangel auf Primarstufe wird somit gestärkt!
- Die Gespräche zu zweit durchführen...
Den ABU weiterhin stärken. DANKE SVABU und allen aktiven Kolleginnen und Kollegen!
- Den Wert und die Wichtigkeit des ABU-Unterrichts hochhalten! Die Allgemeinbildung sollte nicht ein Anhängsel des BKUs sein.
- Die Form dieser "Vernehmlassung" ist fraglich.
Erfahrungsgemäss werden Einwände zu einem späteren Zeitpunkt als "Mitsprachemöglichkeit" tituliert.
- Was zusätzlich fragwürdig ist, ist die VA-Korrektur, welche von zwei Lehrpersonen durchgeführt werden müsste. Dies wäre eine Doppelbelastung ohne wirklichen Mehrwert. Eine zweifache Korrektur/Bewertung ergibt nur Sinn, wenn bei der ersten Korrektur eine ungenügende Note bewertet wurde.
- Bei allen vierjährigen Lehren müsste zwingend Englisch eingebaut werden oder sonst eine Fremdsprache.
- In den letzten Jahren ist die Disziplin im Schulzimmer und die Lernbereitschaft von vielen Lernenden gesunken. Die Allgemeinbildungsnote ist keine Fallnote, was ich sehr bedaure! Und nun soll der AB-Unterricht noch mehr degradiert werden. Welche ein Unsinn! So würde die Wertschätzung einer CH-Berufslehre im In- und Ausland noch mehr sinken. Und damit würde der tragende Mittelstand in der Schweiz noch mehr geschwächt werden. Das wäre nicht zu verantworten. Es gilt das bisherige bewährte System des Prüfens mit QV-, VA- und Zeugnis-Durchschnittsnoten beizubehalten. Ich vermute Kosteneinsparungsabsichten. Eine Dummheit sondergleichen!
- **Es wäre schön, wenn es eine einheitliche Version geben, sicherlich kantonal.**
- Die Schlussarbeit sollte unbedingt den Fokus auf den Prozess und das Prüfungsgespräch legen. Damit liesse sich verlässlicher die persönliche Arbeit/Vertiefung bewerten als mit (möglicherweise) fremdproduzierten Inhalten.
- Schlussprüfung könnte alternativ durch schulinterne Semesterprüfung ersetzt werden (als 1 von 3 Noten pro Semester)
- **Meiner Meinung nach brauchen wir dringend eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema KI und SVA beschäftigt. Wie gehen wir da richtig vor?**
- **Es muss dringend eine einheitliche Regelung der Verwendung von KI in der VA her!** Meiner Meinung nach dient die VA schriftlich zukünftig nur noch der Vorbereitung auf das Fachgespräch für Lernende und Lehrpersonen.
Die Gewichtung in der Bewertung sollte mindestens 80 % auf dem Fachgespräch und

maximal 20 % auf der VA beruhen. Ich habe als Lehrperson keine Lust, KI auf Schreibfehler zu korrigieren.

Ausserdem finde ich, dass so eine Benachteiligung von Lernenden, die sich auf die Verwendung von KI nicht gut verstehen und die in ihrem Umfeld keine Unterstützung in dieser Richtung erhalten, reduziert werden kann.

- **Prompter Entscheid des Amtes, ob kantonsweit ein neuer SLP entsteht oder ob die Schulen dies in Eigenregie erstellen. Ziel Entscheid: Februar 2025**
- 30 Minuten finde ich zu lang, 15 min zu kurz. Ideal erachte ich 20 min, wovon max. 10 min Präsentation wären und 10 min Fachgespräch.
- **Aus meiner Sicht ist der bisherige Rahmenlehrplan sehr gut. Drei Entwicklungen in der Gesellschaft müssen jedoch in Zukunft im ABU beachtet werden:**
 1. Umgang mit künstlicher Intelligenz
 2. Umgang mit Fake-News.
 3. Vernünftiger Umgang mit digitalen Tools.
- Der Stellenwert der Allgemeinbildung kämpft bekanntermassen immer gegen die der Berufskunde an. Viele Lernende sehen die ABU-Note nicht wirklich als relevant an. Ich würde mir wünschen, dass die Allgemeinbildung entweder auf "bestehensrelevant" wird oder bereits früher in der Volksschule Fuss fassen kann (sofern dies der Lehrplan zulässt), dies würde die Akzeptanz erhöhen.
- Wie oben erwähnt ist es der total falsche Weg, die Schlussprüfung ABU abzuschaffen. Neben dem falschen pädagogischen Ansatz führt es auch dazu, dass das Fach Allgemeinbildung im Vergleich zum Fachkundeunterricht (Prüfung, Fallnote) noch weniger Gewicht hat.
- Anstatt die Schlussprüfung zu streichen, sollte man lieber darauf Wert legen, die Prüfung nicht einfach nach K1/K2-Kriterien zu gestalten, sondern handlungsorientiert mit hohem Wert an methodischen Herangehensweisen aufzustellen. Z. B. Open Book bzw. Open Source (aber ohne KI), mit Kompetenzen wie "in eigenen Worten erklären", argumentieren, neue Ideen + Lösungen erarbeiten bzw. entwerfen, Konsequenzen und Folgen beschreiben, Situationen + Aussagen bewerten, Information suchen, recherchieren, vergleichen, kontrollieren etc. Auswendiglernen ist heute mit unserer Informationsvielfalt tatsächlich überholt, aber die Informationen analysieren, verarbeiten und beurteilen ist eine Kernkompetenz, die auch im digitalen Leben immer wichtiger wird und ist.